

NACHHALTIGKEITSBERICHT DER  
BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG  
NACHHALTIGKEITS- UND DIVERSITÄTS-  
VERBESSERUNGSGESETZ (NADIVEG) 2018

# Nachhaltigkeitsbericht

## Inhalt

4	Gesetzliche Rahmenbedingungen
7	Unternehmensführung und Strategie der BTV
20	BTV Mitarbeiter
23	Kunden und Produkte
37	Gesellschaft
41	Umwelt- und Klimaschutz
46	GRI-Index
49	Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Interesse an gesellschaftlichen und ökologischen Effekten von Unternehmen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Für uns in der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV) ist gesellschaftliche Verantwortung bereits seit 115 Jahren ein Grundpfeiler unseres Geschäftsmodells: Die Bank nimmt Einlagen aus der Region entgegen, transformiert diese nach Fristen und stellt diese als Kredite in den BTV Regionen zur Verfügung.

Nicht nur unser Geschäftsmodell ist nachhaltig, auch in unserem täglichen Tun ist es uns ein Anliegen, mit Ressourcen bewusst zu wirtschaften. Für unsere Kundinnen und Kunden bieten wir sowohl im Bereich Investmentfonds als auch im Bereich der Vermögensverwaltung Produkte rund um das Thema nachhaltige Veranlagung an.

Die Förderung von Bildung ist für die BTV ebenfalls von großer Bedeutung. Dies zeigt sich unternehmensintern in umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Jahr absolvieren. Darüber hinaus ist es unser Ziel, das Finanz- und Wirtschaftswissen sowie die Internationalität von Jugendlichen zu verbessern. Dafür setzen

wir Initiativen wie beispielsweise die BTV Marketing Trophy, bei der 2018 bereits zum 20. Mal die besten Marketing-Projekte ausgezeichnet wurden, oder ermöglichen mit der BTV Dr. Gerhard Moser und Peter Gaugg Talente Privatstiftung Weiterbildungen im Ausland. Zudem bietet die BTV Seminare für Kinder unserer Kunden an.

Ein besonderes Herzensprojekt ist für uns die BTV Einsatzstaffel: eine Gruppe engagierter BTV Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die anderen Menschen hilft, wenn sie Unterstützung benötigen. Ursprünglich gegründet, um Kolleginnen und Kollegen in einer Notlage zu helfen, mussten wir glücklicherweise noch keinen derartigen Einsatz absolvieren. Wir konnten jedoch bereits mehrere soziale und karitative Organisationen unterstützen.

Nachhaltig zu sein, heißt für uns, aktiv zu gestalten. Wir wollen mit unserer Arbeit und unseren Produkten einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung leisten. Diesen Anspruch werden wir auch zukünftig konsequent verfolgen.

Ihre



Michael Perger  
Mitglied des Vorstandes



Gerhard Burtscher  
Vorsitzender des Vorstandes



Mario Pabst  
Mitglied des Vorstandes

Am 6. Dezember 2014 beschlossen die EU-Kommission und das europäische Parlament die NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information). Damit wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um nachhaltiger Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt. Nach etwas mehr als zwei Jahren (die Umsetzungsfrist endete am 6. Dezember 2016) wurde die NFI-Richtlinie in Österreich am 17. Jänner 2017 mit der rückwirkenden In-Kraft-Setzung per 06.12.2016 zum nationalen Gesetz. Das neue Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) ändert bzw. ergänzt in Summe drei Rechtskörper: das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz.

### Anforderungen aus dem NaDiVeG

Die Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

1. Große Unternehmen, die
  - von öffentlichem Interesse sind und
  - im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen. Die BTV entschied sich für einen eigenen Bericht.

2. Unternehmen, die einen Corporate-Governance-Bericht erstellen, müssen zukünftig auch eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes aufnehmen. Die BTV veröffentlicht einen eigenen Bericht, der das Diversitätskonzept beinhaltet. Dieser ist auch Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichtes.

### Aufstellung der NFI-Erklärung / des gesonderten nicht-finanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist das Geschäftsmodell zu beschreiben. Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären. Die Beschreibung des Geschäftsmodells umfasst folgende wesentliche Belange:

- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Ergebnisse und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

#### Umweltbelange

- Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (u. a. Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzung, Energie- und Materialeinsatz)
- Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien (u. a. Wasserverbrauch)

#### Sozial- und Arbeitnehmerbelange

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichstellung
- Arbeitsbedingungen
- Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- Aus- und Weiterbildungsfragen
- Dialog mit lokalen Gemeinden

#### Achtung der Menschenrechte

- Angaben zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen

#### Korruptionsbekämpfung

- Angabe der Instrumente zur Korruptionsbekämpfung

#### Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung

Zur Identifikation relevanter Themen sowie die Abgrenzung der Themen wurden mit zahlreiche Interviews mit Vertretern operativer Bereiche der Hauptgeschäftsfelder geführt. Nach Auswertung der Interviews wurden die Themen anhand ihrer für die BTV gegebener Relevanz bewertet.

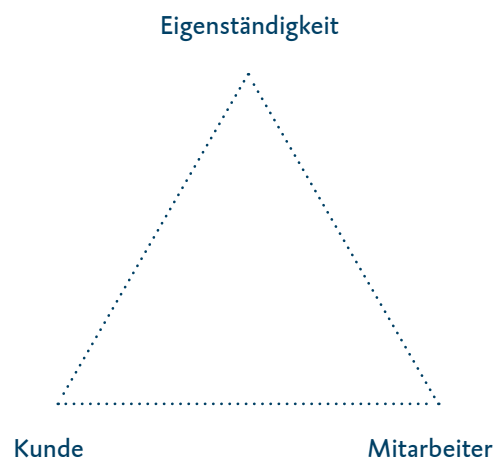
Der vorliegende Bericht wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft in der Form überprüft, ob der NFI-Bericht aufgestellt wurde. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inkl. einer Berichterstattung an die Haupt-/Gesellschafterversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die NFI-Erklärung binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Die BTV beschäftigt sich aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells bereits seit Langem mit nachhaltigen Themenkreisen. Grundlage dieses Berichts ist neben dem NaDiVeG das international anerkannte und verbreitete Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI). Dieses ist der weltweit am meisten genutzte Leitfaden für die nichtfinanzielle Berichterstattung, rund 60 % der berichtenden Unternehmen verwenden dieses Reporting (laut KPMG-Studie CR Reporting 2017). Die BTV orientiert sich dabei an den veröffentlichten GRI-Standards im Umfang „Kern“, erhebt aber nicht den Anspruch der vollständigen Erfüllung.

### Strategie

Geld ist etwas Wertvolles, zutiefst Schützenswertes. Dieser Verantwortung ist sich die BTV bewusst – und folgt ihrem Credo „Investieren statt spekulieren“ daher höchst konsequent. Die BTV pflegt ein erfrischend konservatives Geschäfts- und Wertemodell: Eigenständigkeit, politische

Unabhängigkeit und unternehmerisches Handeln, das umfassend auf die Kundenbedürfnisse sowie die attraktive Positionierung als Arbeitgeber ausgerichtet ist, bilden die Leitlinie für ihre Entscheidungen. Dementsprechend wurde auch das Managementmodell in der BTV Strategie 20.20 verankert:



Die nachhaltige Sicherung der Eigenständigkeit sowie die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern ein profitables Wachstum, das die BTV aus eigener Kraft mit organischem Wachstum sicherstellt. Dafür nimmt die Bank Einlagen aus der Region entgegen und stellt diese ebendort als Kredite zur

Verfügung. In der Kundenbetreuung punktet die BTV neben den klassischen Leistungen einer Bank mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung ihrer Mitarbeiter.

In der BTV Strategie 20.20 wurden folgende Zielgruppen definiert: exportorientierte, eigentümergeführte Mittelstandsunternehmen sowie anspruchsvolle Privatkunden. Das Marktgebiet umfasst Tirol, Vorarlberg, Wien, Bayern, Baden-Württemberg, Südtirol, die deutschsprachige Schweiz und Norditalien. BTV Kunden in Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist außerdem Repräsentantin

der Deutschen Handelskammer für Tirol und Vorarlberg sowie der Handelskammer Schweiz-Österreich-Liechtenstein. Mit dem Markennamen BTV VIER LÄNDER BANK legt die BTV ein Bekenntnis für ihr Engagement in den vier Ländern ab. Die BTV bildet mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG die 3 Banken Gruppe. Es gibt insgesamt 36 BTV Standorte (siehe Konzern-Geschäftsbericht unter [www.btv.at](http://www.btv.at) ab S. 8 f.).





Die Strategie ist Teil der BTV Unternehmenspyramide.



Ebenen der Unternehmensführung

### **Beschreibung des Strategieprozesses**

Die aktuell gültige Gesamtbankstrategie der BTV ist für den Zeitraum 2015 – 2020 verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV ist ein Teil der Gesamtbankstrategie. Einmal pro Jahr befasst sich der Vorstand in einer mehrtägigen Strategieklausur und im Rahmen eines Managementforums mit der Überprüfung und Neuausrichtung der Gesamtbankstrategie. Zudem wird im Rahmen des Strategiecontrollings, welches im Bereich Finanzen & Controlling im Team „Vertriebs- und Strategiecontrolling“ angesiedelt ist, in jedem Quartal dem Top-Management im Rahmen eines schriftlichen Berichts sowie einer Sitzung berichtet. Mit dem Aufsichtsrat werden alle wesentlichen strategischen Vorhaben diskutiert und abgestimmt. Wesentliche Ergebnisse aus den Gesprächen werden allen Mitarbeitern im Anschluss kommuniziert.

Die wesentlichen Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der BTV Strategie 20.20 sind die Förderung der Mitarbeiter als tragender Säule des Unternehmens sowie die Profitabilität und die starke Kernkapitalausstattung der BTV, die die Basis für das Wachstum im Kundenkreditgeschäft darstellt. Die definierten strategischen Programme der Bank zielen auf diese Punkte ab.

Die Erarbeitung der auf die BTV Strategie 20.20 nachfolgenden Strategie wurde im Jahresverlauf 2018 bereits gestartet.

### **Organisation der Nachhaltigkeit**

Die CSR ist in der BTV im Bereich Marketing, Kommunikation und Vorstandsangelegenheiten abgebildet, der Bereichsleiter ist dementsprechend der CSR-Verantwortliche. Der Bereich arbeitet mit allen Bereichen des Unternehmens zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden eng zusammen und berichtet dazu dem Vorstand in regelmäßigen Abständen.

### **Nachhaltigkeitsziele**

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Rahmen dieser Agenda wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), und deren 169 Unterziele. Die SDGs haben globale Gültigkeit, womit alle UN-Mitgliedstaaten gefordert sind, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten nichtstaatliche Akteure zu unterstützen, einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.



Quelle: [sdgactioncampaign.org](http://sdgactioncampaign.org)

Mit einem BTV-internen Expertenteam wurde 2017 unter Federführung des CSR-Beauftragten erarbeitet, inwieweit die SDGs für die Geschäftstätigkeit der BTV wesentlich und relevant sind und welche damit für die Nachhaltigkeitsstrategie am besten geeignet sind. In diesem Prozess wurde zuerst untersucht, welche Schwerpunkte, Themen sowie Initiativen die BTV bereits umsetzt bzw. umgesetzt hat. Anschließend wurde bewertet, wie eng der Bezug der SDGs zur BTV ist und ob die BTV tatsächlichen Einfluss auf die Erreichung des jeweiligen Ziels haben kann. Zudem floss in die Bewertung mit ein, welche Chancen für die BTV sich aufgrund eines SDGs ergeben. Das gewichtete Ergebnis ergab eine Rangliste der 17 SDGs, woraus nach Abstimmung mit dem Vorstand beschlossen wurde, diese Themen in Zukunft weiter zu forcieren. Die drei am höchsten gewichteten SDGs waren:

**SDG 4:** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

**SDG 8:** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

**SDG 9:** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Fragen gestellt:

- Wie relevant ist das Thema für die Stakeholder?
- Ist das Thema in der Lage, Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder zu beeinflussen?
- Sind mit dem Thema Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit/-beziehungen verbunden?
- Was sind die Kernkompetenzen der BTV und wie tragen diese zur Nachhaltigkeit bei?
- Welche ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind mit der BTV verbunden?
- Welche Themen stellen entscheidende (zukünftige) Anforderungen an die Finanzbranche?

Als Ergebnis dieser Fragestellungen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse Leistungsindikatoren in den Themenkreisen Mitarbeiter, Kunden und Produkte, Gesellschaft sowie Umwelt- und Klimaschutz ermittelt, auf die im Zuge des Berichts eingegangen wird.

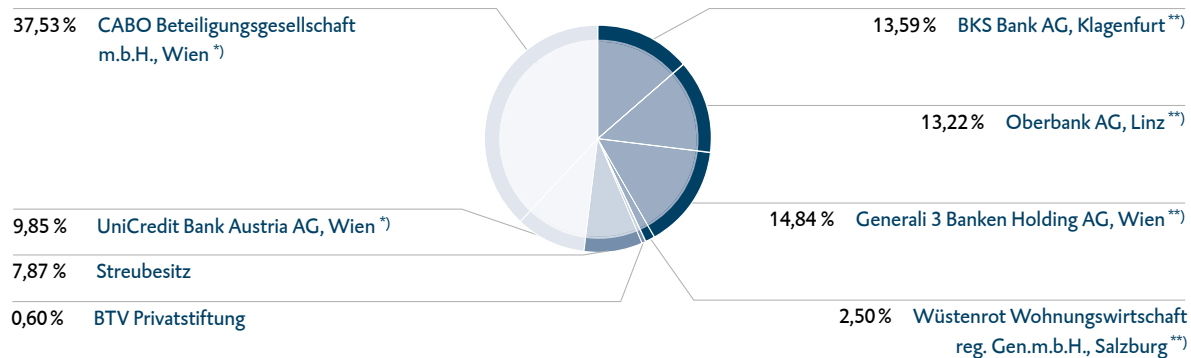
## BTV Stakeholder, Dialog und Information

Die Geschäftstätigkeit der BTV berührt die Interessen vieler unterschiedlicher Gruppen und Menschen (Stakeholder) in unterschiedlichen Ländern und Regionen. Ein Unternehmen kann nur dann nachhaltig geführt werden, wenn mit den Stakeholdern offen und konstruktiv auf Augenhöhe diskutiert wird und Lösungen gefunden werden. Die BTV definiert als ihre Stakeholder jene Personen und Personengruppen, die im Zusammenhang mit ihrer direkten oder indirekten Geschäftstätigkeit berechnete Anliegen gegenüber dem Unternehmen haben. Dazu zählen in erster Linie Mitarbeiter, Kunden, Aktionäre, Aufsichtsrat, Tochter- und Beteiligungsunter-

nehmen, Geschäftspartner, Nachbarn, Gemeinden und sonstige Partner, zu denen Beziehungen bestehen.

Zur Einbindung der Stakeholder gibt es eine breite Palette an Dialog- und Informationsformen wie Internet, Intranet, Veranstaltungen, Befragungen, Expertengespräche und Trainings, Mitarbeitergespräche, die Mitarbeiterzeitung „Unsereins“, Social-Media-Kanäle, Medienarbeit inkl. Presseinformationen, Berichte etc. Zusätzliche Stakeholderbefragungen (Dialog) wurden in das Alltagsgeschäft mitaufgenommen und werden nicht separat durchgeführt.

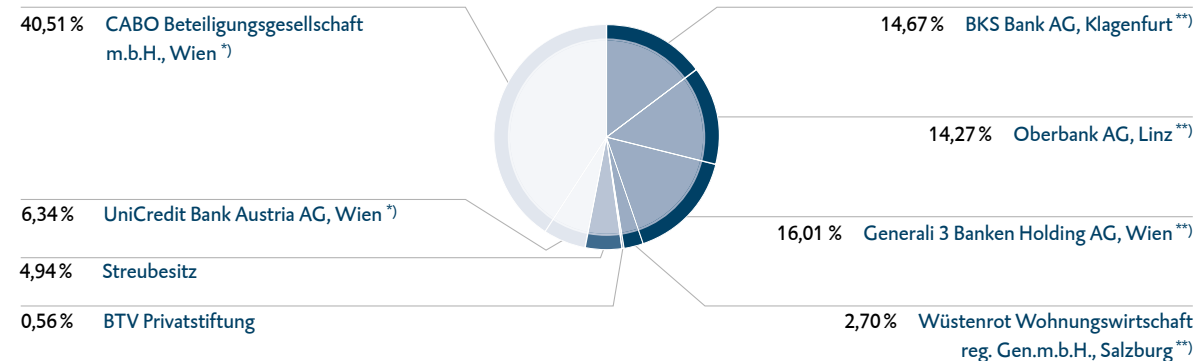
## BTV Aktionärsstruktur nach Kapitalanteilen



<sup>\*)</sup> konzernmäßig verbunden

<sup>\*\*)</sup> Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

## BTV Aktionärsstruktur nach Stimmrechten



<sup>\*)</sup> konzernmäßig verbunden

<sup>\*\*)</sup> Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG verfügt über ein großes Beteiligungsnetzwerk, das im Rahmen der Konsolidierung berücksichtigt wird. Die größten Beteiligungen sind dabei die BTV Leasing, die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die beiden erstgenannten Beteiligungen stehen zu 100,00 % im Eigentum der BTV. An der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft werden über eine Tochtergesellschaft (BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.) 50,52 % gehalten, der Tourismusverband Mayrhofen sowie der Streubesitz halten den restlichen Teil. Der gesamte Konsolidierungskreis findet sich im Geschäftsbericht des BTV Konzerns 2018 ab S. 47 ([www.btv.at/de/unternehmen/investor\\_relations/geschaeftsberichte-id1343.html#](http://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/geschaeftsberichte-id1343.html#)). Für die NaDiVeG-Berichterstattung wird vor allem auf das Bank- und Leasinggeschäft eingegangen, die weiteren Beteiligungen werden aufgrund ihrer Vielzahl nur exemplarisch berichtet, wenn es von besonderem Interesse ist.

#### Definition der Stakeholder

Die BTV greift die Stakeholder-Definition laut GRI-Standards auf: Es sind juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in beträchtlichem Maße von Aktivitäten, Produkten/Dienstleistungen und Services der Organisation betroffen sind, und von deren Handlungen eine Beeinflussung der Organisation in Bezug auf die erfolgreiche Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist. Die BTV verfügt dementsprechend über ihr tägliches Wirtschaften über eine Vielzahl an Stakeholdern. Im Hinblick auf die Berichterstellung und die Kommunikation konzentriert sich die BTV vorrangig auf folgende Interessengruppen (die Reihung ist unabhängig von der Wichtigkeit), wobei vor allem die erstgenannten vier einen hohen wechselseitigen Einfluss ausüben:

- Aktionäre/Investoren
- Kunden
- Mitarbeiter (auch potenzielle)
- Lieferanten
- Finanzbranche
- Gesellschaft
- Medien
- Behörden

Im Rahmen des Strategieprozesses wird die Definition der Stakeholder zumindest alle fünf Jahre überarbeitet. Ebenfalls werden größere Mitarbeiterbefragungen in diesem Zeitintervall durchgeführt. Im Rahmen der Identifizierung der Themen wurden Mitarbeiter befragt, die interne und externe Stakeholderkontakte haben. Somit wurden die Themen interner und externer Stakeholder berücksichtigt.

#### Code of Conduct

Die BTV will mit gutem Beispiel vorangehen und legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung hat die BTV in einem 2017 auf der BTV Website veröffentlichten Verhaltenskodex (Code of Conduct) ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben und darin ihre Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Code of Conduct soll dazu dienen, die BTV und ihre Geschäftspartner vor Fehlverhalten zu schützen. Außerdem dient er den Mitarbeitern der BTV beim Umgang mit Kollegen, Kunden, Behörden und Medien zur Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

#### Geschäftsmodell der BTV: Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Das Geschäftsmodell der BTV ist im Wesentlichen sehr einfach: Die Bank nimmt Einlagen aus der Region, transformiert diese nach Fristen und stellt sie Unternehmen verantwortungsbewusst ebendort wieder in Form von Krediten zur Verfügung. Ergänzend dazu bietet sie verschiedenste Dienstleistungen rund ums Geld an.

Für den langfristigen Erfolg und die Überlebensfähigkeit einer Unternehmensgruppe ist erfolgreiches wirtschaftliches Handeln Voraussetzung, dazu gehört für Banken eine solide Kapitalausstattung.

## Geschäftsentwicklung

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

## Erfolgsentwicklung

Die BTV blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurück – ein Jahr, das im Hinblick auf die Zinsentwicklung mit wenig Neuem und ansonsten mit viel Altbewährtem aufwartete. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Als Basis für dieses Geschäftsmodell ist eine gute Eigenkapitalausstattung notwendig. Diese ermöglicht es, ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein. Das Jahr 2018 bestätigte das Geschäftsmodell der BTV, nah am Kunden zu sein und mit den Kunden mitzuwachsen: Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Bilanzpositionen wie Kredite an Kunden, betreute Kundengelder, Eigenkapital oder Bilanzsumme erreichten die höchsten Stände in der 114-jährigen Bankgeschichte. Gleichzeitig konnten sogar die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft einen positiven Saldo aufweisen. Selbstverständlich sind diese Ergebnisse auch der außergewöhnlich guten Wirtschaftslage und Konjunktur zu verdanken.

Die BTV steigerte den Jahresüberschuss vor Steuern 2018 deutlich um +48,6 Mio. € auf 139,8 Mio. €. Das operative Kundengeschäft war der Haupttreiber des Wachstums. Dies zeigt sich vor allem im höheren Zinsüberschuss (+3,4 Mio. €), im Provisionsüberschuss (+0,9 Mio. €) sowie in den gesunkenen Risikovorsorgen im Kreditgeschäft (+25,5 Mio. €). Zudem verbesserte sich der Erfolg aus Finanzgeschäften gegenüber dem Vorjahr um +8,7 Mio. €. Ebenfalls Zuwächse konnten im Handelsergebnis mit einem Plus von +2,1 Mio. € und im Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen mit +5,5 Mio. € verzeichnet werden. Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich von 71,1 Mio. € auf 81,1 Mio. €.

### Zinsüberschuss

Das niedrige Zinsumfeld prägt auch weiterhin die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis von Banken. Der Zinsüberschuss, das

Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit der BTV, konnte um +3,4 Mio. € auf 123,0 Mio. € ausgebaut werden. Im Wesentlichen ist für das verbesserte Ergebnis das Volumenwachstum bei den Forderungen an Kunden verantwortlich. Das hohe Neugeschäft konnte die Tilgungen deutlich übertreffen.

### Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Einen erfreulichen Rückgang wiesen im Geschäftsjahr 2018 die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft auf. Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenem Forderungen verringerte sich im Berichtsjahr um –25,5 Mio. €. In Summe wurde in dieser Position ein Ertrag von 4,4 Mio. € verbucht. Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies ebenfalls einen äußerst tiefen Wert aus. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 1,8 % 2018 deutlich unter dem Wert zum 31.12.2017. Auch die NPE-Ratio (Non-Performing-Exposure-Ratio), die das notleidende Kreditrisikovolumen ins Verhältnis zum Gesamtkreditrisikovolumen setzt, verringerte sich von 2,0 % im Vorjahr auf 1,5 %.

### Provisionsüberschuss

Der Druck auf das Zinsgeschäft – ausgelöst durch das niedrige Zinsumfeld – erhöht die Bedeutung des Provisionsgeschäftes. In der BTV ist es vor allem das Wertpapiergeschäft, dem eine zentrale Rolle zukommt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 27,0 Mio. €, das war mit rund 52 % über die Hälfte des gesamten Provisionsergebnisses, in dieser Sparte erzielt. Trotz der volatilen Entwicklungen an den Kapitalmärkten konnte hier ein Zuwachs von +1,4 Mio. € oder +5,6 % verzeichnet werden. Der Ergebnisbeitrag des Zahlungsverkehrs betrug 13,3 Mio. €, womit sich die nach dem Wertpapiergeschäft zweitgrößte Sparte des Provisionsergebnisses auf Vorjahresniveau befand. Das Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft reduzierte sich moderat um –0,2 Mio. € und das Ergebnis im Kreditgeschäft um –0,3 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft wies wie im Vorjahr 0,3 Mio. € aus. In Summe verbesserte sich der Provisionsüberschuss vor allem durch das gestiegene Wertpapiergeschäft um +0,9 Mio. € auf 51,8 Mio. €.

### Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Der Ergebnisbeitrag der at-equity-bewerteten Unternehmen erreichte mit 51,7 Mio. € einen Wert, der um 5,5 Mio. € über dem des Jahres 2017 lag.

### Handelsergebnis

Das Handelsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +2,1 Mio. €. Verantwortlich dafür waren im Wesentlichen die Erfolge aus Devisen und Valuten sowie die Bewertungs- und Realisationserfolge aus Derivaten.

### Erfolg aus Finanzgeschäften

Der Erfolg aus Finanzgeschäften stammt 2018 mit +8,7 Mio. € überwiegend aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. In Summe wurde in den Finanzgeschäften ein Ergebnis von 9,0 Mio. € ausgewiesen.

### Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der BTV erhöhte sich um +7,6 Mio. € oder +4,4 % auf 181,0 Mio. €. Den größten Anteil am Anstieg hatte der Sachaufwand, der um +4,7 Mio. € auf 53,8 Mio. € zulegte. Die Abschreibungen sanken um –0,6 Mio. € auf 26,5 Mio. €. Maßgeblich geprägt werden diese beiden Positionen von den vollkonsolidierten Bergbahnen. Der Personalaufwand stieg um +3,4 Mio. € oder +3,5 % auf 100,7 Mio. €. Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2018 im Jahresdurchschnitt um +37 auf 1.438.

Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber 2017 unverändert bei 36. Die Details zu den bestehenden Zweigniederlassungen der BTV sind auf Seite 8 und 9 des Geschäftsberichtes zu finden.

### Sonstiger betrieblicher Erfolg

Ein deutlicher Zuwachs in Höhe von +10,0 Mio. € auf 81,1 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Erfolg ausgewiesen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind die Umsätze der vollkonsolidierten Bergbahnen, die auf einen guten Jahresverlauf zurückblicken können.

### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern. Der Steueraufwand ist entsprechend dem höheren Ergebnis mit 32,7 Mio. € um +17,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Steuerquote bezogen auf den Jahresüberschuss vor Steuern betrug damit 23,4 %.

**Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss 2018** war für die BTV erneut ein überaus erfolgreiches

Geschäftsjahr. Der Jahresüberschuss vor Steuern erhöhte sich um +48,6 Mio. € auf 139,8 Mio. €, dies entspricht einem Anstieg von +53,3 %. Der Konzernjahresüberschuss verbesserte sich um +31,1 Mio. € auf 107,1 Mio. € (+41,0 %).

### Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie stieg von 2,49 € im Vorjahr auf nunmehr 3,31 €.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird der Vorstand in der Hauptversammlung 2019 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende von 0,30 € je Aktie vorschlagen.

### Bilanzentwicklung

#### Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns stieg im Berichtsjahr um +1.167 Mio. € auf 11.630 Mio. €. Motor des Anstiegs waren die Forderungen an Kunden sowie die Barreserven, die sich von 321 Mio. € auf 867 Mio. € mehr als verdoppelten. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um +77 Mio. € auf 365 Mio. €.

Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kunden durch die Betreuer und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kunden. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 7.851 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +515 Mio. € oder +7,0 % ausgebaut werden. Im Firmenkundengeschäft (inkl. BTV Leasing und institutionelles Geschäft) stieg das Volumen um +472 Mio. €. Die Forderungen an Privatkunden erhöhten sich um +43 Mio. €.

In der Position „Risikovorsorgen“ wirken sich die am 01.01.2018 eingeführten Bilanzierungsrichtlinien nach IFRS 9 deutlich aus. Aufgrund der neuen Standards zum Impairment wurden Portfoliowertberichtigungen erfolgsneutral aufgelöst. Der Bestand an Risikovorsorgen reduzierte sich alleine dadurch um –70 Mio. €. Insgesamt halbierten sich 2018 die bilanziellen Risikovorsorgen auf 97 Mio. €.

### Entwicklung der Passiva

Dem strategischen Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, entsprechend, soll das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt werden. Mit einem Anstieg der Primärmittel um +556 Mio. € auf 8.162 Mio. € wurde dieses Ziel auch im Berichtsjahr erreicht. Getragen wurde diese Ausweitung insbesondere von höheren Kontoeinlagen. Diese verzeichneten einen Zugewinn von +524 Mio. €. Die Spareinlagen lagen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Bestand an BTV Emissionen konnte 2018 um +38 Mio. € ausgebaut werden. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 95,0 % (Vorjahr: 93,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als weitere Ausgleichsposition des Wachstums der Aktiva stiegen um +305 Mio. € auf 1.517 Mio. €.

Das abgelaufene Jahr war durch eine hohe Volatilität an den Aktienmärkten und negative Performancewerte der wichtigsten Aktienindizes gekennzeichnet. Ein solches Umfeld ist sowohl für Kunden als auch für Finanzinstitute als schwierig zu bezeichnen. Im Vergleich zum 31.12.2017 reduzierte sich das Depotvolumen mit 6.033 Mio. € um –266 Mio. € oder –4,2 %. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Primärmitteln und Depotvolumen, legten um +290 Mio. € auf 14.195 Mio. € zu.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital aufgrund des guten Ergebnisses, der erfolgreich platzierten Kapitalerhöhung sowie der Auswirkungen der Umstellung auf IFRS 9 um +272 Mio. € auf 1.639 Mio. €.

### Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 auf 1.222 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +250 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) stieg auf 1.015 Mio. € (+100 Mio. €), das Kernkapital um +114 Mio. € auf 1.029 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +588 Mio. € auf 7.728 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2018 einen Wert von 13,1 % (Vorjahr: 12,8 %), die Kernkapitalquote lag bei 13,3 % (Vorjahr: 12,8 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 15,8 % (Vorjahr: 13,6 %).

Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Die Eigenmittelberechnung für 2018 beinhaltet eine Gewinnrücklagendotation in Höhe von 126.496 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat am 29. März 2019.

### Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss Jahresende 2018 erhöhte sich vor Steuern um +2,2 Prozentpunkte auf 9,3 %, nach Steuern um +1,3 Prozentpunkte auf 7,1 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 95,0 % (Vorjahr: 93,9 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 9,0 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich im Berichtsjahr 2018 vor allem durch die Ergebnisverbesserung beim Zinsüberschuss sowie beim sonstigen betrieblichen Erfolg von 60,8 % auf 58,9 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug –3,6 % (angepasstes Vorjahr: 17,6 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio reduzierte sich von 2,5 % auf 1,8 %.



## Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Dazu wurde eine eigene Risikostrategie entwickelt, die geprägt ist von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt. Die Strategie umfasst folgende Risikoarten:

---

### Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

---

### Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung

---

### Liquiditätsrisiko

#### Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko

---

### Makroökonomisches Risiko

#### Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

---

#### Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
  - Reputationsrisiko
  - Eigenkapitalrisiko
  - Modellrisiko
  - Risiko aus dem Geschäftsmodell
  - Systemisches Risiko
  - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- 

Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Geschäftsbericht der BTV im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirkt. Die Ergebnisse eines unerwartet starken Anstieges der Zinsen werden ebenfalls simuliert und im Geschäftsbericht der BTV veröffentlicht.

Ebenfalls im Detail geregelt ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“).

### Corporate Governance in der BTV

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten. Zu diesem Zweck haben sich Aufsichtsrat und Vorstand der BTV zuletzt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. November 2014 einstimmig zur Einhaltung des ÖCGK in der letztgültigen Fassung von Jänner 2015 bekannt und eine diesbezügliche Entsprechenserklärung abgegeben, welche auf der Internetseite der BTV abrufbar ist. Mehr zum Corporate-Governance-Bericht der BTV ist im Kapitel „Kunden und Produkte“ ab Seite 23 ff beschrieben.

### Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollen Ausmaß bezahlt und in dem Land, wo sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betragen im Konzern die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2018 insgesamt 32,7 Mio. €, womit diese ggü. dem Vorjahr um +114,5 % stiegen. Die Steuerquote bezogen auf den Jahresüberschuss vor Steuern betrug damit 23,4 %. Zu beachten ist dabei, dass die BTV bisher niemals die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen musste.

### Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen in Österreich im Zusammenhang mit Kapitalzu- und -abflüssen.

Die Mitarbeiter werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kunden darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

## Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Vorgänge der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung untergraben die Integrität der Banken, können ihre Reputation bedrohen und die Stabilität des gesamten Finanzplatzes gefährden. Die BTV unterstützt daher den internationalen Kampf gegen Vorgänge der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung und nimmt ihre gesetzlichen Sorgfalts- und Meldepflichten äußerst gewissenhaft wahr. Einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von derartigen Vorgängen bildet das Prinzip „Know your customer“, welches die BTV verpflichtet, die Identität ihrer Kunden vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung festzustellen. Zudem hat die BTV automationsunterstützte Systeme zur Erkennung von verdächtigen Transaktionen eingerichtet. Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen geschult und haben ständigen Zugang zum BTV Geldwäschehandbuch, das alle maßgeblichen Informationen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kurz und beispielhaft beschreibt. Werden verdächtige Transaktionen festgestellt, wird umge-

hend der Geldwäschebeauftragte verständigt, der alle weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreift. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

558 BTV Mitarbeiter haben über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Das E-Learning beinhaltet die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

97 BTV Mitarbeiter nahmen an Präsenzs Schulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

Die BTV als Dienstleistungsunternehmen definiert als ihre wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren die Mitarbeiter und eine nachhaltige Geschäftspolitik. Dabei sind gerade die Mitarbeiterthemen in der Bankenbranche generell gesehen im Umbruch, die Mitarbeiterzahlen gehen national und international gesehen deutlich zurück. Die BTV geht einen anderen Weg, sie ist sich der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und auch dessen bewusst, dass diese gerade im Dienstleistungsgeschäft die Grundlage für den Erfolg eines Unternehmens sind. Daher setzt die BTV stark auf Ausbildungen und auf die Förderung ihrer Mitarbeiter. Im Jahr 2018 waren im Konzern im Jahresdurchschnitt gewichtet insgesamt 1.438 Mitarbeiter für die BTV tätig, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +37 Mitarbeiter. Davon waren 951 Mitarbeiter Angestellte (+17 zum Vorjahr) und 487 Mitarbeiter Arbeiter (+20 zum Vorjahr). Neben den Bank- und Leasingmitarbeitern waren im Berichtsjahr 466 Mitarbeiter für die Silvertta Montafon und 164 Mitarbeiter für die Mayrhofner Bergbahnen tätig. 93 % der Beschäftigten arbeiteten in Österreich, 5 % in Deutschland und 2 % in der Schweiz. Die Frauenquote betrug in der Bank sowie in der BTV Leasing in Summe 49 %. Die Teilzeitquote stieg von 19 % auf 20 %.

### Erhebung des Bedarfs

Im Rahmen der Budgetierung werden jeweils im Sommer und Herbst des Jahres der Qualifikationsstand sowie die von den Führungskräften und Mitarbeitern angegebenen Ausbildungswünsche der Mitarbeiter abgefragt und diskutiert. Die Ergebnisse dieser Analyse ergeben die wesentlichen Anhaltspunkte zur Erstellung des Aus- und Weiterbildungsprogrammes. Grundlage dafür ist das Beurteilungs- und Fördergespräch: In regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen Führungskräften und Mitarbeitern werden Ziele und Erwartungen klar kommuniziert und Leitlinien für künftige Erfolge vereinbart. Darüber hinaus werden die persönliche Entwicklung und der Fortschritt der einzelnen Mitarbeiter besprochen und die persönlichen Entwicklungsziele gemeinsam festgelegt. Die Mitarbeiter können ihre Sichtweisen und Ideen aktiv einbringen. Anregungen und Wünsche werden miteinander diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Es wird mit allen Mitarbeitern ein Gespräch geführt.

Das Ausbildungsprogramm der BTV hat das Ziel, die Mitarbeiter zu kompetenten Ansprechpartnern für alle Stakeholder zu machen.

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Mitarbeitern konzentrieren sich ausschließlich auf BTV Bank- und Leasing-Mitarbeiter und somit auf Tätigkeitsbereiche im Kerngeschäft der BTV.

### Dienstzugehörigkeit

Die durchschnittliche Dienstzugehörigkeit lag 2018 weiterhin bei 13 Jahren, das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeiter betrug dabei 41 Jahre (2017: 41 Jahre). Vier Mitarbeiterinnen und fünf Mitarbeiter feierten im Jahr 2018 ihr 40-Jahre-Jubiläum, auf 35 Jahre in der BTV konnten zwei Mitarbeiterinnen und drei Mitarbeiter zurückblicken, acht Frauen und vier Männer auf 25 Jahre. Die Fluktuationsquote stieg von 12 % auf 14 %. Es gab in Summe 1.034 Bewerbungen (+14 ggü. dem Vorjahr) und 110 Eintritte (+4 ggü. dem Vorjahr). Ausgewählte wesentliche Ergebnisse der Verhandlungen für 2018 brachten beispielsweise für den KV der Banken und Bankiers eine Erhöhung des Mindestgrundgehalmtes um 2,45 % plus € 9,00, eine Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,8 % sowie eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulagen um 2,55 %.

### Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bleibt ein Schwerpunkt in der Mitarbeiterförderung des Unternehmens. Dementsprechend verfügt die BTV über drei hauptberufliche Trainer. Sämtliche Seminare folgen den für Ausbildung definierten Leitplanken. Eine dieser Leitplanken sieht die verbindliche Vorbereitung über E-Learning vor, sodass im Seminar aufbauend darauf sehr praxis- und prozessorientiert ausgebildet werden kann. Das Gesamtbankverständnis weiter zu stärken und die Mitarbeiter in letzter Konsequenz zum BTV Bankier auszubilden, ist darüber hinaus eines der gesteckten Ziele.

Im Zuge der „Lernwelt Führen“ wird weiter das Prinzip des selbstorganisierten Lernens verfolgt. Auf diese Weise können Führungskräfte ihre Aus- und Weiterbildung auf ihren persönlichen Bedarf abstimmt gestalten. Generell spielt das selbstorganisierte Lernen (SOL) in der Aus- und Weiterbildung in der BTV eine große Rolle, wobei dieses einen aktiven und selbstgesteuerten Prozess darstellt. Das dazu entwickelte Modell bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Aus- und Weiterbildung in bestimmten Themengebieten individuell zu gestalten. Die Mitarbeiter sind in diesem Lernmodell für ihren Lernfortschritt und ihre Weiterentwicklung selbst verantwortlich, bei der Erarbeitung von Lernzielen und der Auswahl der

geeigneten Lernmethode werden sie jedoch durch einen Lernbegleiter unterstützt. Der Lernbegleiter moderiert die Lerngruppe, reflektiert den Lernerfolg und sichert die Qualität der Ausbildung.

Mit umfassenden Schulungen sorgt die BTV zudem für eine hohe Fit- & Propperness ihrer Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Inhaber von Schlüsselpositionen.

Als Beispiel für die Breite im Ausbildungsprogramm kann das Thema Compliance herangezogen werden. 730 BTV Mitarbeiter haben über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert. Zudem nahmen im Berichtsjahr 97 neue Mitarbeiter in den Filialen und Bereichen an Präsenzs Schulungen teil, um eine umfassende Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) zu gewährleisten.

Insgesamt absolvierten die Mitarbeiter 2018 wie schon im Jahr 2017 im Durchschnitt jeweils vier Ausbildungstage. Die Investitionen in die Mitarbeiterausbildung stiegen dabei von 521 auf 577 Euro pro Mitarbeiter, da die BTV aufgrund der Investition in hauptberufliche Trainer mehr BTV-interne Ausbildungen anbot.

#### Chancengleichheit für alle Mitarbeiter

In der BTV herrscht Chancengleichheit für alle Beschäftigten und Bewerber, unabhängig von Geschlecht, Alter, körperlicher Beeinträchtigung, religiöser Zugehörigkeit, Ethnie oder sexueller Orientierung. Gegenseitiger Respekt und die Gleichbehandlung sind selbstverständlich gelebte Werte in der Bank. Der von allen Führungskräften persönlich unterschriebene Code of Conduct, der im Internet veröffentlicht ist und somit allen zur Verfügung steht, führt dazu aus:

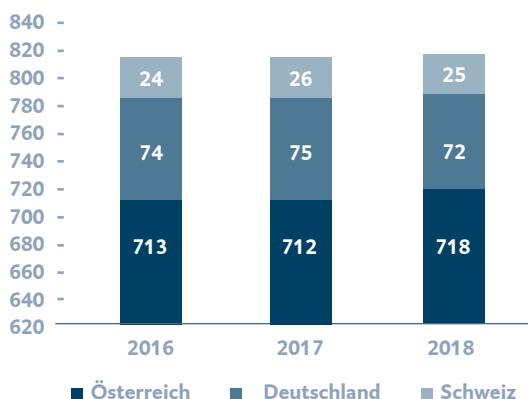
#### Mitarbeiter-Entwicklung (Bank und Leasing)

	31.12.2018	31.12.2017
Angestellte	815	812
davon Führungskräfte	127	120
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	41,07	40,81
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren)	12,82	13,02
Teilzeitquote (%)	19,91	18,89
Fluktuationsquote (%)	14,07	11,95
Gesundheitsquote (%)	46,68	47,04
Frauenquote (%)	47,58	46,75
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter	3,5	3,8
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter (in €)	577,0	520,8
Bewerbungen	1.034	1.020
Eintritte	110	106

Weitere mögliche Mitarbeiterthemen wie z. B. Gehälter nach Ländern, Alterseinteilungen sind für die Steuerung nicht relevant.

#### Mitarbeiter nach Ländern (Bank und Leasing) 2016–2018

Anzahl der Mitarbeiter



### Gegenseitiger Respekt

Die BTV erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie einander mit Respekt begegnen und sowohl in der persönlichen als auch in der elektronischen Kommunikation einen zuvorkommenden Umgangston benutzen. Sie arbeiten partnerschaftlich, team- und lösungsorientiert. Alle Mitarbeiter sind zugleich Kunden und werden ebenso behandelt und betreut. Jeder Ansprechpartner ist dafür verantwortlich, dass Anliegen und Anfragen zeitgerecht beantwortet werden.

### Gleichbehandlung und Diversität

Die BTV engagiert sich für ein Arbeitsumfeld, das von Freundlichkeit, Offenheit, Respekt und Vertrauen geprägt ist. Ein angenehmes und freundliches Arbeitsklima ist in der BTV die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit. Alle Mitarbeiter werden ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, Bildung, ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, Weltanschauung und Glaube gleich behandelt. Es gab keine Fälle von Diskriminierung.

### Flexibles Arbeitszeitmodell

Ein flexibles Arbeitszeitmodell gewährt allen Mitarbeitern die Möglichkeit, innerhalb gewisser Zeitspannen den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende selbst zu bestimmen. Dadurch können berufliche und private Interessen leichter in Einklang gebracht und koordiniert werden und auch Verbesserungen hinsichtlich der Familienfreundlichkeit erreicht werden. Das flexible Arbeitszeitmodell ermöglicht es, Phasen höherer Arbeitsbelastung mit Phasen geringerer Arbeitsbelastung auszugleichen, und trägt dazu bei, eine Balance zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Die BTV ist dabei besonders darauf bedacht, dass die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen und die Ruhezeiten und Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

### Gesundheitsförderung und Wohlbefinden

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind der BTV sehr wichtig. Es steht den Mitarbeitern am Standort BTV Stadtforum eine ganzjährige betriebsärztliche Betreuung bei der aktiven Gesundheitsförderung beratend zur Seite. Alle anderen BTV Standorte besucht die Betriebsärztin regelmäßig. Zudem unterstützt die BTV Maßnahmen, die das Gesundheitsniveau der Mitarbeiter heben, um berufsbedingten Krankheiten vorzubeugen, und fördert die Betriebssportgemeinschaft, sportliche Ereignisse und gesunde Ernährung. Die BTV möchte Sicherheit am Arbeitsplatz bieten und Arbeitsunfälle verhindern. Alkoholkonsum während der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Gemäßigter Alkoholkonsum ist lediglich bei

Kundenveranstaltungen oder Geschäftsessen, jeweils im gesellschaftlich üblichen Rahmen, gestattet. In den Räumlichkeiten der BTV herrscht absolutes Rauchverbot. Die Gesundheitsquote betrug im Berichtsjahr 47 % (Vorjahr: 47 %).

### Umgang mit Konflikten

Mitteilungen und Beschwerden der Mitarbeiter nimmt die BTV sehr ernst und sie unterstützt ihre Mitarbeiter dabei, Lösungen zu finden. Wenn gewünscht unterstützt die BTV ihre Mitarbeiter auch beim Zugang zu weiteren Einrichtungen, die bei der Problemlösung behilflich sein können. Dies selbstverständlich unter Wahrung des Rechts auf Anonymität und unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben. Wenn es Konflikte gibt, bemühen sich alle Mitarbeiter und Führungskräfte der BTV, diese mit Feingefühl, Fairness und konstruktiv zu lösen, sodass diese keinen Einfluss auf die Beziehung zu Kunden und Geschäftspartnern haben.

### Sexuelle Belästigung und Mobbing

Alle Handlungen, die als sexuelle Belästigung empfunden werden können, sind zu unterlassen und es wird diesbezüglich keine Toleranz geübt. Dazu zählen entsprechende Witze, auf das Äußere bezogene Bemerkungen, sexuelle Anspielungen, SMS oder E-Mails mit anzüglichen Inhalt, körperliche Berührungen, durch Druck erzwungene Versprechen von Vorteilen oder das Aufhängen oder elektronische Speichern pornografischer Bilder und Kalender. Auch jegliche Handlungen, die als Mobbing empfunden werden können, sind zu unterlassen und werden nicht toleriert. Dazu zählen insbesondere sich wiederholende oder kontinuierliche Unterstellungen, Beleidigungen oder sonstige Verhaltensweisen, die zur Ausgrenzung einer Person führen.

### Mitarbeiterbeteiligung

Die BTV beteiligt seit dem Jahr 2001 ihre Mitarbeiter über die BTV Privatstiftung am Unternehmenserfolg. Einmal jährlich werden die Dividendenerträge an die Bezugsberechtigten ausgezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Mitarbeiter in Österreich, die zum Dividendenzahltag ein mindestens 18 Monate dauerndes, ungekündigtes Dienstverhältnis hatten und dem Kollektivvertrag der Banken und Bankiers unterliegen. Die BTV erhöhte den Stiftungsbetrag im Jahr 2018 signifikant auf rund 7,5 Mio. €, womit der Beteiligungserfolg der Mitarbeiter deutlich zunehmen wird.

Das Geschäftsmodell der BTV ist verantwortungsbewusst ausgerichtet und verfolgt das Ziel, in der jeweiligen Region vor Ort ein verlässlicher Wachstumspartner der Wirtschaft zu sein. Dies ist im Rahmen der Strategie und in allen Grundsätzen der Unternehmensführung der BTV abgebildet und wird auch jährlich im Rahmen der Strategie-Rollierung überprüft. Der BTV Grundsatz „Investieren statt spekulieren“ zeugt davon, dass die Bank bewusst auf hochspekulative Geschäfte verzichtet. Ein großes Ziel der BTV ist es, die Produkte und Leistungen auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten, die Kundendaten sorgfältig zu verarbeiten und in höchstem Maße zu schützen und die Kundenzufriedenheit so hoch wie möglich zu halten. In den kommenden Jahren wird der Fokus auf dem Ausbau des Angebots nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen weiter verfolgt und die Marke BTV in dieser Hinsicht weiter gestärkt.

Das Kerngeschäft und damit ein enorm bedeutendes Aktionsfeld der BTV Strategie ist darauf ausgerichtet, dass die Finanzierungen an Kunden (7.851 Mio. € im Jahr 2018) durch die Primärmittel der Kunden (8.162 Mio. €) refinanziert werden. Die Loan-Deposit-Ratio sollte dabei nicht über 98 % steigen, dies wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung täglich überwacht. Über 98 % der Forderungen an Kunden wurden an Kunden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Italien vergeben. Durch die verantwortungsbewusste Vergabe der Kredite kann die BTV Einfluss auf die Branchen nehmen und damit im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Sozial- und Umwelt Risiken für die Gesellschaft vermeiden sowie Chancen zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Sozialstandards wahrnehmen. Die erhöhte Messbarkeit dieser Wirkungen ist ein Ziel, dem sich die BTV in den kommenden Jahren widmen wird. Den Stakeholdern der BTV ist die gesellschaftliche Stellung der Bank ein großes Bedürfnis, dementsprechend stellt die Weiterempfehlungsrates eine Möglichkeit der Messung dar. Details zum Kreditentscheidungsprozess und Kreditportfoliomanagement finden Sie im BTV Geschäftsbericht 2018 ab Seite 117.

Weiters gilt die Stärkung der Governance als Ziel und Grundvoraussetzung für das verantwortungsbewusste Bankgeschäft, womit das Vertrauen der Stakeholder in die BTV vertieft wird. Basis dafür bilden die Corporate-Governance-Grundsätze der BTV, die im Code of Conduct sowie in den Handbüchern und Verträgen abgebildet sind. Die langfristige Wert- und Wertschaffung ist das übergeordnete strategische Ziel der BTV, das damit verfolgt wird – dazu gehört die Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen. Es gab 2018 auch keine Verstöße in Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation (z. B. DSGVO).

### Nachhaltige Produkte

Sowohl im Bereich Investmentfonds als auch im Bereich der Vermögensverwaltung bietet die BTV aktuell (und auch bereits in der Vergangenheit) den Kunden Produkte rund um das Thema nachhaltige Veranlagung an. Im Sinne einer beständigen Weiterentwicklung des Angebots und um den Wertvorstellungen der BTV Rechnung zu tragen, wird das Portfolio laufend ausgebaut – nachhaltige Investments haben eine wichtige Bedeutung für die BTV. Das BTV Vermögensmanagement sowie die Vermögensanlage bietet Kunden der BTV die Möglichkeit, eine nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen. Je nach Kundenwunsch und Volumen wird eine Umsetzung über Einzeltitel und/oder strukturierte Produkte vorgenommen. Im Zuge der BTV Informationsschwerpunkte „Anlagethema im Fokus der BTV“ wird regelmäßig zum Thema „Nachhaltigkeit“ berichtet. BTV Kunden haben unter anderem folgende Möglichkeiten:

- VM Strategie Zukunft (seit 3. Dezember 2018 erhältlich): Verfolgt eine neue nachhaltige Vermögensmanagement-Strategie. Beim VM Strategie Zukunft handelt es sich um ein gemischtes Portfolio.
- Seitens der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft wird ebenfalls intensiv an diesem Thema gearbeitet. Bereits seit Jahren ist der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds als reiner Aktienfonds verfügbar. Seit Dezember 2018 gibt es zwei neue Fonds. Dabei handelt es sich um einen weiteren Aktienfonds mit Fokus auf die Themen Mensch und Umwelt (mit hoher Beimischung von Small Caps) sowie einen gemischten Fonds zum Thema Mensch und Umwelt mit einem Aktienanteil von bis zu 50 %. Mit diesen neuen nachhaltig gemanagten Produkten wird das Angebot für die Kunden erhöht.
- Pro Ecclesia Vermögensverwaltungsfonds: Dieser Fonds richtet sich an Diözesen, Orden und kirchennahe Institutionen. Hierbei geht es um eine langfristige, an christlichen Werten ausgerichtete Investitionsstrategie, die nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien das Vermögen ethisch orientierter Großanleger sichert. Pro Ecclesia orientiert sich an den ethischen Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz. Jedes Investment wird in diesem Fall von einem externen Partner regelmäßig auf dessen Nachhaltigkeit überprüft.
- Unabhängig von eigenen Produkten der BTV bzw. der 3 Banken KAG bieten die Kundenbetreuer in der Veranlagung auch Fremdfonds zum Thema „Nachhaltigkeit“ an.
- Die BTV arbeitet im Zusammenhang mit nachhaltigen Fonds mit ÖKOWORLD und die 3 Banken KAG mit Vontobel zusammen.

### Corporate Governance

Als Corporate Governance wird der Rahmen von Regeln und Praktiken für die Leitung und Überwachung von Unternehmen bezeichnet, die von Gesetzgeber und Eigentümer bestimmt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Grundsätze der ordnungsgemäßen Unternehmensführung obliegt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Im Folgenden ist der gesamte Corporate-Governance-Bericht der BTV dargestellt:

Im Jahr 2002 wurde der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) erstmals veröffentlicht. Dieser Kodex schreibt Grundsätze guter Unternehmensführung fest und wird von Investoren als wichtige Orientierungshilfe angesehen.

Seit jeher ist es Ziel der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV), den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Die Stellung der BTV am Markt kann nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht – als Mitglied der 3 Banken Gruppe – in Verbindung mit ihren Schwesterbanken Oberbank AG und BKS Bank AG. Ein besonders wichtiges Anliegen der 3 Banken Gruppe ist die wertorientierte und transparente Unternehmensführung im Sinne der Corporate-Governance-Grundsätze.

Als österreichische börsennotierte Aktiengesellschaft haben Vorstand und Aufsichtsrat der BTV beschlossen, sich zur Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze des ÖCGK zu verpflichten, aktuell in der letztgültigen Fassung von Jänner 2018.

Aufgrund der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) hat ein börsennotiertes Mutterunternehmen wie die BTV einen Corporate-Governance-Bericht auf konsolidierter Basis aufzustellen (§ 267b UGB). Da dem BTV Konzern kein börsennotiertes Tochterunternehmen angehört, können sich die diesbezüglich notwendigen Angaben auf die in § 243c Abs. 2 UGB geforderten Angaben – das sind die Angaben zur Arbeitsweise des Vorstandes und allfälliger Aufsichtsräte, zu den Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts, zum Diversitätskonzept sowie zur Vergütungspolitik – beschränken, welche am Ende dieses Berichts integriert sind.

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) sowie auf der Internetseite der BTV ([http://www.btv.at/de/unternehmen/investor\\_relations/corporate-governance-id1726.html](http://www.btv.at/de/unternehmen/investor_relations/corporate-governance-id1726.html)) öffentlich zugänglich.

Der ÖCGK gibt vor, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln („comply or explain“) zu begründen ist. Durch die Angabe und Erläuterung der Abweichungen von den nachfolgenden C-Regeln verhält sich die BTV im Geschäftsjahr 2018 in Konformität mit dem ÖCGK.



Regel	Erklärung
Regel 2 C	Die BTV hat aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 16.04.1991 neben Stamm- auch stimmrechtslose Vorzugsaktien ausgegeben, die für die Aktionäre aufgrund deren bevorzugter Dividendenberechtigung eine interessante Veranlagungsalternative darstellen. Jegliche durch die BTV emittierten Stammaktien sind jeweils mit nur einem Stimmrecht ausgestattet, sodass kein Aktionär über ein überproportionales Stimmrecht verfügt.
Regel 30 C, 31 C	Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt in Entsprechung der gesetzlichen Bestimmungen, wobei der Vorstand entschieden hat, dass aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Ausweis der Aufgliederung in fixe und variable Anteile je Vorstandsmitglied unterbleibt. Vor dem Hintergrund der auf die BTV anwendbaren, umfassenden Vergütungsregularien des BankwesensG ist sichergestellt, dass jegliche variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes einerseits den persönlichen Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstandes sowie andererseits der Ertrags-, Risiko- und Liquiditätslage der BTV entsprechend bemessen und gewährt werden.
Regel 45 C	Im Aufsichtsrat der BTV sind auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentanten aus dem Kreis der größten Aktionäre vertreten. Da es sich bei diesen Aktionären auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der BTV in Wettbewerb stehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der BTV uneingeschränkt geschützt sind.
Regel 52 a C	Der durch die Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der BTV zählt zwölf Mitglieder. Die BTV schätzt die Expertise und Qualifikation ihres aus Spitzenkräften der Wirtschaft bestehenden Aufsichtsrates, welcher dadurch insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsfelder und Märkte der BTV eine ausgewogene Zusammensetzung aufweist. Die lediglich geringe Überschreitung der Höchstzahl von zehn Mitgliedern beeinträchtigt in keiner Weise die effiziente und effektive Erledigung der Aufgaben des Aufsichtsrates.

## Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüsse

### Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

#### Vorstand: Zusammensetzung

Der Vorstand der BTV bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern: Herrn Gerhard Burtscher (Vorstandsvorsitzender), Herrn Mario Pabst und Herrn Michael Perger.

<b>Vorstand</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Datum Erstbestellung</b>	<b>Ende Funktionsperiode</b>
Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstands	1967	01.06.2013	31.12.2019
Mario Pabst	1965	01.01.2016	31.12.2023
Michael Perger	1971	01.01.2016	31.12.2023

#### Arbeitsweise

Der Vorstand der BTV leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Hierbei wird er vom Aufsichtsrat unterstützt, der den Vorstand bestellt, überwacht und berät.

## Ressortverteilung des Vorstands

<b>Gerhard Burtscher</b>	<b>Michael Perger</b>	<b>Mario Pabst</b>
Konzernrevision	Konzernrevision	Konzernrevision
Geldwäsche	Geldwäsche	Geldwäsche
Compliance	Compliance	Compliance
Firmenkundengeschäft	Privatkundengeschäft	Kreditmanagement
Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken		Finanzen und Controlling
Personalmanagement		Dienstleistungszentrum
Marketing und Kommunikation		Effektivität und Effizienz
		Immobilien und Einkauf
		Steuern
		Recht und Beteiligungen

## Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen

### Gerhard Burtscher

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG

Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Oberbank AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Silvretta Montafon Holding GmbH

Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Moser Holding Aktiengesellschaft (ab 18.01.2017)

### Michael Perger

Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen in Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Mitglied des Aufsichtsrats der 3-Banken Wohnbaubank AG

## Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstandes der BTV orientiert sich an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branchen und Komplexität und ist so gestaltet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessene Entlohnung erhalten. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der gemäß § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig, welcher auch sicherstellt, dass die Vergütungspolitik der BTV vollumfänglich in Einklang mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG steht.

Berücksichtigt ist ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Bezüge, bezogen auf die Gesamtheit der Bezüge, eine Bandbreite von 20 bis 40 % der Gesamtbezüge aufweisen, jedenfalls jedoch den Betrag von 150.000,00 € je Mitglied des Vorstandes nicht überschreiten. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele (insb. Kernkapitalquote, Cost-Income-Ratio) auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

Für die Vorstandsmitglieder wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages gebildet. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung unter sinngemäßer Anwendung des Angestelltengesetzes und des Bankenkollektivvertrages. Sonstige Ansprüche in diesem Zusammenhang – das Nichtvorliegen eines wichtigen Grundes vorausgesetzt – überschreiten die im Corporate Governance Kodex vorgeschriebene Obergrenze von zwei Jahresgehältern jeweils nicht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat für Vorstand und Aufsichtsrat der BTV eine Vermögensschadens- und Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) bestanden, deren Kosten zur Gänze von der Gesellschaft getragen wurden.

Der Gesamtbezug des Vorstandes der BTV betrug im Berichtsjahr 1.178 Tsd. €, wovon auf den Vorsitzenden des Vorstandes Gerhard Burtscher 501 Tsd. €, auf Vorstandsmitglied Mario Pabst 347 Tsd. € sowie auf Vorstandsmitglied Michael Perger 330 Tsd. € entfielen.

## Aufsichtsrat – Arbeitsweise

Aufgabe des Aufsichtsrates der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben, somit die Beobachtung der wirtschaftlichen Lage sowie der operativen und strategischen Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Neben dem Gesetz legen die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat jene Maßnahmen der Geschäftsführung fest, die die Zustimmung des Aufsichtsrates oder des zuständigen Ausschusses erfordern.

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat der BTV planmäßig zu vier Sitzungen zusammengetreten (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: vier). Sämtliche zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand jeweils rechtzeitig vorgelegt und bei Bedarf erläutert. Auch im Zeitraum zwischen den Sitzungen erfolgte über besondere Geschäftsvorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand. Hinsichtlich weiterführender Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2018 wird auf den Bericht des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht (S. 199) verwiesen.

## Zusammensetzung

Dem Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende Mitglieder angehört:

<b>Aufsichtsrat</b> (unter Angabe von Aufsichtsrats- und vergleichbaren Mandaten in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften)	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Datum Erstbestellung</b>	<b>Planmäßiges Ende Funktionsperiode</b>	<b>Gewährte Vergütung (in EUR)</b>
<b>Dr. Franz Gasselsberger, MBA</b> Vorsitzender Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der AMAG Austria Metall AG Mitglied des Aufsichtsrats der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrats der voestalpine AG	1959	24.04.2002	o. HV 2022	42.600,00
<b>Mag. Dr. Herta Stockbauer</b> Stellvertretende Vorsitzende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Post AG Mitglied des Aufsichtsrats der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG	1960	14.05.2014	o. HV 2023	34.600,00
<b>Mag. Pascal Broschek</b>	1969	10.05.2006	o. HV 2021	18.600,00
<b>DI Johannes Collini</b>	1953	28.04.2000	o. HV 2019	18.600,00
<b>Angela Falkner</b> (ab 08.05.2018)	1959	08.05.2018	o. HV 2023	12.187,00
<b>Franz Josef Haslberger</b> Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG (bis 14.06.2018)	1954	11.05.2012	o. HV 2022	18.300,00
<b>Mag. Gregor Hofstätter-Pobst</b> Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG	1972	12.05.2017	o. HV 2020	0,00
<b>Dr. Andreas König</b>	1960	10.05.2006	o. HV 2020	34.556,00
<b>Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda</b> (bis 08.05.2018)	1947	28.04.2005	o. HV 2018	7.514,00
<b>Karl Samstag</b> Mitglied des Aufsichtsrats der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrats der Oberbank AG	1944	24.04.2002	o. HV 2022	18.450,00
<b>Arno Schuchter</b>	1960	11.05.2016	o. HV 2021	18.450,00
<b>Hanno Ulmer</b> Mitglied des Verwaltungsrats der Dätwyler Holding AG	1957	11.05.2012	o. HV 2023	28.600,00
<b>Mag. Sonja Zimmermann</b> (ab 08.05.2018) Mitglied des Aufsichtsrats der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	1972	08.05.2018	o. HV 2023	12.187,00

Vom Betriebsrat entsandt:

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Datum Erstbestellung</b>
Harald Gapp Vorsitzender des Zentralbetriebsrates	1971	22.02.2011
Harald Praxmarer Betriebsratsobmann-Stellvertreter	1977	22.02.2011
Stefan Abenthung Betriebsrat	1961	27.03.2002
Birgit Fritsche Betriebsrätin	1972	05.04.2006
Mag. Lydia Liphart, BSc Betriebsrätin	1989	12.05.2017
Bettina Lob Betriebsrätin	1966	11.05.2012

#### Ausschüsse

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in allen Ausschüssen den Vorsitz. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen berichtet.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder folgende Ausschüsse gebildet:

#### Arbeitsausschuss

Dem Arbeitsausschuss ist die Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten der Geschäftsführung, welche der Entscheidung des Aufsichtsrates vorbehalten sind, jedoch weder in die ausschließliche Entscheidungszuständigkeit des Plenums des Aufsichtsrates noch in die Entscheidungszuständigkeit des Kreditausschusses fallen, übertragen. Dies sind

insbesondere der Erwerb oder die Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen, der Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Liegenschaften sowie sonstige Investitionen ab einem bestimmten Schwellenwert, weiters die Begebung von Anleihen bzw. die Aufnahme von Darlehen und Krediten, jeweils wiederum ab einem bestimmten Schwellenwert, sowie die Entscheidung in dringenden Angelegenheiten. Der Arbeitsausschuss trifft seine Entscheidungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Im Berichtszeitraum wurden durch den Arbeitsausschuss fünf Entscheidungen im Umlaufwege getroffen, eine Sitzung hat im Geschäftsjahr somit nicht stattgefunden.

#### Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender  
 Mag. Dr. Herta Stockbauer  
 Dr. Andreas König  
 Harald Gapp  
 Harald Praxmarer

### Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BankwesenG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr planmäßig zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen: eine), in deren Rahmen er den gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen ist. Diese umfassen die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Weiters die Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt und ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Zudem wurden Berichte über die Risikoarten und die Risikolage des Kreditinstitutes entgegengenommen. Der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung im Sinne des Art. 112 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Der Risiko- und Kreditausschuss trifft seine Entscheidungen hinsichtlich solcher Veranlagungen, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, insbesondere um die Raschheit der Entscheidungen sicherzustellen, in der Regel schriftlich im Umlaufverfahren, wobei jedoch sämtliche Entscheidungen im Vorfeld mündlich abgehandelt werden. Demgemäß hat der Risiko- und Kreditausschuss 85 Beschlüsse – ausschließlich Kreditengagements betreffend – im Umlaufwege gefasst und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben somit vollumfänglich erfüllt.

#### Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender  
Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Dr. Andreas König  
Harald Gapp  
Harald Praxmarer

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wurde in Entsprechung der Bestimmung des § 63a Abs. 4 BankwesenG eingerichtet. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss, Behandlung eines allenfalls erstatteten Management Letters sowie des Berichts über die Beurteilung des Risikomanagements des Bankprüfers) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts samt Erstattung eines Berichts darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss seine Prüfungs- und Überwachungsaufgaben hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der (Konzern-)Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr planmäßig zu zwei Sitzungen zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: zwei) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt. Im Rahmen dieser Sitzungen hat es entsprechend der Regel 81a C jeweils die Gelegenheit zu einem Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem (Konzern-) Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes gegeben.

#### Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender  
Mag. Dr. Herta Stockbauer  
Mag. Gregor Hofstätter-Pobst  
Dr. Andreas König  
Hanno Ulmer  
Harald Gapp  
Mag. Lydia Liphart, BSc  
Harald Praxmarer

### Vergütungsausschuss

Der in Entsprechung des § 39c BankwesenG eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt die ihm durch das BankwesenG zugewiesenen Aufgaben wahr. Zu diesem Zwecke hat der Vergütungsausschuss in Übereinstimmung mit § 39b BankwesenG sowie der Anlage zu § 39b BankwesenG neben den Richtlinien der Vergütungspolitik der BTV insbesondere Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes festgelegt. Dem Gesetz entsprechend überwacht und überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber dem Plenum des Aufsichtsrates. Der Vergütungsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat im Berichtsjahr die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

#### Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender  
Dr. Andreas König (ab 08.05.2018)  
Dkfm. Dr. Johann F. Kwizda (bis 08.05.2018)  
Hanno Ulmer  
Harald Gapp

### Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss nimmt die in § 29 BankwesenG festgelegten Aufgaben wahr, befasst sich somit insbesondere mit Fragen der Nachfolgeplanung und erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten in Vorstand und Aufsichtsrat. Er regelt weiters die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und ihm obliegt die Entscheidung hinsichtlich der Genehmigung von Nebentätigkeiten der Mitglieder des Vorstandes. Insbesondere hat der Nominierungsausschuss im Berichtszeitraum wiederum das Grob-Assessment hinsichtlich der Erfüllung der in der Fit & Proper-Policy der BTV niedergelegten Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung bezüglich der nicht im Nominierungsausschuss vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder des Vorstandes vorgenommen. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum zu einer Sitzung zusammen (gesetzliche Mindestzahl an Sitzungen: eine) und hat insbesondere dem Plenum des Aufsichtsrates vorgeschlagen, die Verlängerung der Vorstandsmandate der Herren Direktoren Pabst und Perger zu beschließen.

#### Mitglieder:

Dr. Franz Gasselsberger, MBA – Vorsitzender  
Hanno Ulmer



### Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BTV hat im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der BTV festgelegt:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur BTV oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Folgende Kriterien sind für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds ausschlaggebend:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BTV oder eines Tochterunternehmens der BTV gewesen sein. Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandats bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur BTV oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BTV oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der BTV Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BTV haben sich jeweils in einer individuellen Erklärung als unabhängig im Sinne der vorstehenden Kriterien deklariert.

Die BTV unterhält weiters außerhalb ihrer gewöhnlichen bankgeschäftlichen Tätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

### Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243c Abs. 2 Z 2 UGB)

Die BTV achtet bei der Besetzung von Führungspositionen darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Bewerbung für offene Posten – unabhängig von Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund – dieselben Möglichkeiten wahrnehmen können. Um die Parität zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen zu forcieren, hat die BTV in den vergangenen Jahren vor allem qualifizierte Frauen in diese Positionen ernannt bzw. in Führungsaufgaben weiterentwickelt.

Im Jahr 2018 wurden vier Frauen neu in Führungspositionen ernannt, sodass sich zum 31.12.2018 20 Frauen in Führungspositionen befinden. Bei einer Anzahl von 123 Führungskräften entspricht dies einer Quote von 16,26 %. Zum Stichtag 31.12.2018 lag der Anteil an weiblichen Mitarbeitern in der BTV bei 48,54 %.

Auf die Vorbereitung von Mitarbeiterinnen zur Übernahme von Führungsaufgaben wird im Rahmen der Arbeitsgruppe des „Beirats Personal“ besonderes Augenmerk gelegt. Im „Beirat Personal“, der sich mit der Positionierung der BTV als attraktiver Arbeitgeber beschäftigt, lag die Frauenquote bei 42,8 %.

Die Ergebnisse werden im jährlichen Strategie-Controlling evaluiert und weitere Umsetzungsmaßnahmen vereinbart. Damit soll in der BTV eine breitere Basis geschaffen werden, sodass künftig mehr Frauen Führungspositionen übernehmen und diese sich auch für die künftige Besetzung von Vorstandsmandaten, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen insbesondere auch im Bereich der vollkonsolidierten Tochterunternehmen eignen, um hier auf längere Sicht eine Quote von 25 % erreichen zu können.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BankwesenG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat (aktuell 25 %), hinsichtlich der Belegschaftsvertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat mit der Hälfte (aktuell 50 %) festgelegt, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Der Nominierungsausschuss überwacht die Einhaltung der Zielquote sowie die zur Frauenförderung gesetzten Maßnahmen.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 33,33 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

### Beschreibung des Diversitätskonzepts (§ 243c Abs. 2 Z 2a UGB)

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten.

Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zum anderen ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts wird auf die Ausführungen zum vorhergehenden Punkt verwiesen.

#### Angaben hinsichtlich der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV

Die Ausübung dieser Funktionen erfolgt jeweils in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie den Vorgaben in den jeweiligen Geschäftsordnungen. Soweit es sich bei solchen Gesellschaften nicht um operative Unternehmen handelt, sind die Organmandate grundsätzlich durch Mitglieder des Vorstandes oder leitende Angestellte der BTV besetzt.

Die Vergütung dieser Funktionen erfolgt, soweit diese nicht ohnehin unentgeltlich wahrgenommen werden, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Branchenstandards, insbesondere werden keinerlei variable Vergütungsbestandteile gewährt, welche nicht vollinhaltlich mit einer verantwortungsbewussten Risikogestion in Einklang stehen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Frauen sowie hinsichtlich des Diversitätskonzepts gelten in ihren Grundsätzen gleichermaßen für sämtliche vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen der BTV.

#### Externe Evaluierung der Einhaltung der C-Regeln gemäß Regel 62 C

Im Geschäftsjahr 2017 hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Wirtschaftsprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 des ÖCGK.

#### Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Es lagen keine berichtspflichtigen Veränderungen nach dem Abschlussstichtag vor.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand



Michael Perger  
Mitglied des Vorstandes



Gerhard Burtscher  
Vorsitzender des Vorstandes



Mario Pabst  
Mitglied des Vorstandes

### Compliance

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere gemäß Börsengesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Emittenten-Compliance-Verordnung und Marktmissbrauchsverordnung, sowie hinsichtlich der Einhaltung des Standard Compliance Codes der österreichischen Kreditwirtschaft laufende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet, um die ordnungsgemäße Durchführung von Wertpapierdienstleistungen zu gewährleisten. Die Einhaltung der Compliance-Regelungen wird insbesondere durch folgende Maßnahmen sichergestellt, die wesentlich dazu beitragen, Insidergeschäfte und Marktmanipulationen zu verhindern:

- Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen
- Führen von Beobachtungs- und Sperrlisten
- Laufende Kontrolle der Geschäfte von Mitarbeitern und des Eigenhandels
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter ständigen Zugang zum BTV Compliance-Handbuch, das neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Compliance Definitionen von Insidergeschäften und Marktmanipulationen enthält und detaillierte Richtlinien für Wertpapiergeschäfte und Meldepflichten vorgibt.

### Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kunden sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kunden hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, z. B. durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Compliance-Beauftragten gemeldet und transparent und fair gelöst.

### Hinweisgeberstelle (Whistleblowing)

Die BTV hat in Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen bei der Konzernrevision eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, an welche Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität betriebsinterne Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen schriftlich anhand eines standardisierten Meldeformulars melden können.

### Geschenke, Einladungen und Korruptionsbekämpfung

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Gemäß dem Standard Compliance Code hat die BTV verpflichtende interne Richtlinien zur Geschenkkannahme erlassen, damit Mitarbeiter bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in den BTV Richtlinien zur Geschenkkannahme detailliert geregelt sind.

Darüber hinaus erwartet die BTV von all ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner oder sonstiger Empfänger zu beeinflussen.

### Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integriertes Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. 2018 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

### Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen.

### Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Die Mitarbeiter der BTV sind stets bemüht, ihre Kunden bestmöglich zu beraten und zu betreuen. Anregungen und Kritik sind dazu äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen zu können und zu beheben. Die BTV hat für Beschwerden und kritische Rückmeldungen ihrer Kunden die BTV Ombudsstelle geschaffen. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und bearbeitet. Kunden können ihre Kritik und Beschwerden im Wege über ihre Betreuer oder telefonisch bzw. per E-Mail an die BTV Ombudsstelle richten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es im Jahr 2018 insgesamt 1.005 (Vorjahr: 1.034) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 189 (Vorjahr: 193) eingegangene Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007. Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Einstiegsformular Beschwerdemanagement
- Beschwerden
- Rückvergütungen
- Reklamationen Zahlungsverkehr
- Reklamationen Wertpapierbereich
- Reklamationen Kreditmanagement
- Wertpapier-Differenzenfälle
- Schadensfälle

### Alternative Streitbeilegung

Kunden steht es außerdem frei, für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft mit der BTV die Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Für Beschwerden im Zusammenhang mit einem Fremdwährungskredit können sich Kunden an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte wenden.

### Internes Kontrollsystem

Die BTV legt all ihren Geschäften das Vier-Augen-Prinzip zugrunde, sodass Fehler leichter erkannt und vermieden werden können. Zudem hat die BTV in jedem Bereich ein für die jeweiligen Abläufe entsprechend ausgestattetes internes Kontrollsystem eingerichtet, das ebenfalls der frühzeitigen Fehlererkennung und Fehlerprävention dient.

### Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die BTV. Alle Mitarbeiter der BTV sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit hinsichtlich der Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen, verpflichtet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kollegen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses erfolgt nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts. Die Mitarbeiter sind auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden, das zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die den Mitarbeitern in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen.

Verantwortlich für die IT-Projekte und den IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH (bis 24. Januar 2018 DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H.), eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit. Auch 2018 gab es wieder keine Vorfälle von Datenverlusten.

### Nachhaltige Produktgestaltung

Die BTV achtet wie beschrieben auf die nachhaltige Produktgestaltung sowohl im Finanzierungs- als auch im Veranlagungs-

bereich. Schutzbedürfnisse der Kunden werden etwa im Rahmen der Geschäfte mit Nachsichten (siehe Geschäftsbericht 2018 ab Seite 118 sowie ab Seite 150), beim Basiskonto (darin wird u. a. gewährleistet, dass jede natürliche Person in der EU mit rechtmäßigem Aufenthalt oder als „geduldete Person“ Anspruch auf ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen hat) oder auch im Vermögensmanagement sichtbar, bei dem sowohl von der BTV als auch von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. ein nachhaltiges Anlagespektrum angeboten wird. Produkt-Flaggschiff ist dabei der 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, der im Jahr 2001 für alle ethisch-ökologisch orientierten Aktienanleger aufgelegt wurde und ebenso wie der von der BTV initiierten Vermögensverwaltungsfonds Pro Ecclesia das Österreichische Umweltzeichen\* für nachhaltige Veranlagungsprodukte trägt.

Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Aktien auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft.

Mehr über unsere Auszeichnungen\*\* finden Sie auf [btv.at/auszeichnungen](http://btv.at/auszeichnungen).

\* Disclaimer Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds: Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Lebensministerium für den „3 Banken Nachhaltigkeitsfonds“ verliehen, weil bei der Auswahl von Aktien neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Investmentfonds zu.

\*\* Auszeichnungen und Erfolge in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erfolge oder Wertentwicklungen geschlossen werden. Mehr Infos unter: [www.btv.at/auszeichnungen](http://www.btv.at/auszeichnungen).

Als Regionalbank fördert die BTV Projekte in jenen Regionen, in denen sie tätig ist. Der Leitsatz der BTV lautet dabei: „Vom ICH zum WIR – gemeinsam schaffen wir mehr!“ Im Rahmen von gemeinsamen Initiativen „spenden“ die Mitarbeiter und die BTV dabei Zeit, Hilfsbereitschaft, Talente und Ideen, um bei Katastrophen, Krankheit, Unwetter o. Ä. sofort und unbürokratisch oder auch bei längerfristig geplanten Projekten zu helfen.

Bei den Sponsorings konzentriert sich die BTV auf den Kunst- und Kulturbereich, zudem werden auch soziale Themen unterstützt. Im FO.KU.S, dem Ausstellungsraum im BTV Stadtforum, wurde bis Mitte 2018 in erster Linie zeitgenössische internationale Fotokunst gezeigt, darüber hinaus gab es hier auch Präsentationen angewandter Fotografie aus den Bereichen Industrie, Architektur und Werbung sowie der Fotografie der klassischen Moderne des 20. Jahrhunderts. Mit INN SITU, dem neuen Kunst- und Kulturprogramm der BTV unter der künstlerischen Leitung von Hans-Joachim Gögl, richtet sich die BTV im Kunst- und Kulturbereich nun viel klarer aus. Es verbindet Fotografie, Musik und Dialog miteinander.

Im Zentrum des im Oktober 2018 gestarteten Programms steht die Auseinandersetzung mit der Alpenregion von Tirol über Vorarlberg bis in die Ostschweiz und Süddeutschland mit den Stilmitteln der Fotografie, der Musik und des fachlichen Diskurses.

Für die erste Ausstellung „GENAU DA! Innsbruck: Sieben erste Begegnungen“ haben sich sieben Studierende der Hochschule für Grafik und Buchkunst (HGB) Leipzig mit der Tiroler Landeshauptstadt beschäftigt. Studierende des Tiroler Landeskonservatoriums haben in Reaktion darauf ein Konzert komponiert, das in der Eröffnungswoche zweimal zu hören ist. Den verbindenden Abschluss macht eine Dialogveranstaltung, bei der Experten ihre Sichtweisen zu Innsbruck vorstellen.

Die Galerie ermöglicht, international vernetzt mit renommierten Kunstinstitutionen, mit zwei großzügigen Ausstellungsräumen von ca. 300 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche und mit modernster klima- und lichttechnischer Ausstattung ein Programm auf hohem künstlerischem Niveau.

Explizit ausgeschlossen werden von den Richtlinien (die BTV ist unpolitisch) Sponsorings an politische Parteien und deren Umfeld sowie an Einrichtungen oder Personen, die rassistisches, antisemitisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes

oder sonstiges verpönte Gedankengut verfolgen oder verbreiten. Der Großteil der Sponsorings erfolgt in Österreich.

Große Bedeutung misst die BTV dem Thema Förderung der Bildung bei, mit dem Ziel, das Finanz- und Wirtschaftswissen sowie die Internationalität der Jugend zu verbessern. Eine Initiative ist die BTV Marketing Trophy in Kooperation mit den Tiroler und Vorarlberger Handelsakademien. 2018 wurden bereits zum 20. Mal die besten Marketing-Projekte ausgezeichnet. Eine Jury aus Wissenschaft und Praxis wählt jedes Jahr die besten drei Arbeiten aus einer Vielzahl an Einreichungen aus. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten folgt einem strengen Kriterienkatalog: eine gut strukturierte und nachvollziehbare Projektplanung, Einsatz von diversen Marketing-Instrumenten, Budgetplanung, Kreativität und Umsetzbarkeit der Projekte sind wichtige Eckpfeiler für eine gelungene Arbeit. Eine besondere Herausforderung für die drei Finalisten ist die Schlusspräsentation vor rund 250 Gästen. Neben den Inhalten sind nun auch die Inszenierung, Rhetorik und die eingesetzten Präsentationsmittel ausschlaggebend für die Platzierungen.

Ergänzend zur BTV Marketing Trophy bietet die BTV weitere Bildungsinitiativen an: Die BTV Talente Privatstiftung fördert jährlich HAK-Schüler mit sehr guten Noten, außergewöhnlichen Leistungen und sozialem Engagement. Diese erhalten finanzielle Unterstützung für ihre Weiterbildung im Ausland.

Im Rahmen der BTV Herbstakademie HEREIN öffnet die BTV die Tür in das facettenreiche Unternehmensgeschehen. Studierende erhalten eine Woche lang tiefen Einblick in die operativen und strategischen Zusammenhänge der BTV.

Eine Kooperation gibt es auch mit der Universität Innsbruck: Die BTV ist Mitglied des Förderkreises „1669 – Wissenschaft Gesellschaft“, mit dem die qualitätsvolle Ausbildung der Studierenden und die Bedeutung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck als Impulsgeberin für die Region, als Wissenspool für die Gesellschaft und als Partnerin für die Wirtschaft gesichert und weiterentwickelt werden.

Ein bedeutendes Ziel der BTV ist es, ihren Kunden einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Bankgeschäften zu ermöglichen. Alle neuen Standorte werden barrierefrei errichtet, der Großteil der bestehenden Niederlassungen ist barrierefrei. Die Überlegungen zur Barrierefreiheit fließen auch in die digitalen Serviceangebote der BTV ein, das Kundenportal wurde etwa 2018 auf barrierefrei umgestellt.



Für die BTV sind als Bank die Möglichkeiten, umweltschonende Maßnahmen zu setzen, geringer als für einen Produktionsbetrieb. Dennoch bilden diese Maßnahmen Bausteine für Klimaschutz, Energieeffizienz und die Reduktion von Treibhausgasen. Die BTV setzt vor allem im Rahmen von Einkauf, baulichen Vorhaben und Infrastruktur Maßnahmen, an die sich alle Mitarbeiter halten müssen, und schult gezielt die Führungskräfte, die für die Bank wichtigen Themen konsequent umzusetzen.

Der BTV ist der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Das Ziel ist es, ein Bewusstsein für natürliche Ressourcen wie z. B. Energie und Papier zu schaffen und durch bewussten Umgang den Verbrauch zu reduzieren. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, mit Arbeitsmaterialien nachhaltig und sparsam umzugehen. Die BTV verbrauchte 2018 insgesamt 14.835 Packungen A4-Papier zu je 500 Blatt, also insgesamt 7,42 Mio. A4-Blätter oder 37.978 Kilogramm. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Anzahl der Packungen um –380 Stück oder –2,5 % reduziert werden.

Zur Steigerung des Umweltbewusstseins stehen den Mitarbeitern Recyclingsysteme für die Mülltrennung zur Verfügung. Zur Schonung der Umwelt sollen bei Dienstreisen in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel benutzt oder Fahrgemeinschaften gebildet werden. Elektronische Geräte und Lichtquellen sollen ausgeschaltet werden, wenn diese nicht benötigt werden, sodass der Stromverbrauch so gering wie möglich gehalten wird.

### Fuhrpark

Die Richtlinien der BTV besagen, dass wenn möglich zu Fuß gegangen oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden sollen. Wenn dies nicht möglich ist, verfügt die BTV über ein Dienstfahrrad sowie über 66 Kfz (Vorjahr: 68) für ihre Mitarbeiter. Das Dienstfahrrad ist im BTV Stadtforum stationiert. Die BTV möchte bei ihren Mitarbeitern ein Bewusstsein für klimarelevante Auswirkungen von Treibhausgasen schaffen und hat als erste Maßnahme diesbezüglich zwei Elektroautos in ihren Fuhrpark aufgenommen. Dadurch soll ein Beitrag zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen geleistet werden. Von den 66 sich im Einsatz befindlichen Kfz entfallen 48 Fahrzeuge (Vorjahr: 51) auf Österreich. Dabei handelt es sich um zwei Elektroautos, drei Benzin-Fahrzeuge und 43 Dieselfahrzeuge. Im Jahr 2018 erzielten die Fahrzeuge eine Gesamtkilometerleistung in Höhe von 958.231 km (Vorjahr: 984.242 km). Der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß dieser Fahrzeuge betrug 107 g/km (Vorjahr: 111 g/km).

In Deutschland waren unverändert neun Dieselfahrzeuge mit einem durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Höhe von 117 g/km im Einsatz, die Gesamtkilometerleistung betrug 359.081 km (Vorjahr: 385.686 km), womit in Summe –6,9 % der gefahrenen Kilometer eingespart werden konnte.

In der Schweiz kamen die neun Fahrzeuge (Vorjahr: acht) auf insgesamt 274.419 km (Vorjahr: 293.337 km), hier reduzierte sich der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Flotte von 120 g/km auf nunmehr 113 g/km.

In Summe betrug der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aller Fahrzeuge im Jahr 2018 in Österreich, Deutschland und der Schweiz somit 184,6 Tonnen – gegenüber 2017 konnte damit der Ausstoß trotz der höheren Mitarbeiterzahl und dem deutlich gestiegenen Geschäftsvolumen der Bank um –5,0 Tonnen oder –2,7 % reduziert werden.

Land, 2018	Anzahl Kfz	davon Elektro-Kfz	davon Benzin-Kfz	davon Diesel-Kfz	gefahrte Kilometer	durchschn. CO <sub>2</sub> -Ausstoß	Gesamt-CO <sub>2</sub> -Ausstoß
Österreich	48	2	3	43	958.231 km	107 g/km	107.472 kg
Deutschland	9	0	0	9	359.081 km	117 g/km	43.938 kg
Schweiz	9	0	0	9	274.419 km	113 g/km	33.143 kg
<b>Summe</b>	<b>66</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>61</b>	<b>1.591.731 km</b>		<b>184.553 kg</b>

### Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch der BTV betrug im Berichtsjahr 2018 insgesamt 10.381 m<sup>3</sup> und steigerte sich damit um 2.131 m<sup>3</sup> oder +26 %. In Österreich wird aufgrund der größeren Zahl an Standorten mit 9.595 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 7.837 m<sup>3</sup>) bzw. einem Anteil von 92 % das meiste Wasser verbraucht. Auf Deutschland entfielen 536 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 313 m<sup>3</sup>) oder 5 % und auf die Schweiz 250 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 100 m<sup>3</sup>) oder 3 % des gesamten Wasserverbrauchs der Bank.

### Heizung und Betrieb

Der Heizbedarf der BTV ist aufgrund der gesetzten Maßnahmen wie dem Einbau von Wärmepumpen und anderer klimafreundlicher Maßnahmen, die in der Baustrategie konsequent umgesetzt werden, auf niedrigem Niveau. Aufgrund der geografischen Lage sind größere jährliche Schwankungen wetterbedingt jedoch nicht zu vermeiden. 2018 wurden in Summe 2.816.186 kWh (Vorjahr: 2.437.479 kWh) aufgewendet. Gegenüber 2017 stieg der Verbrauch damit um +15,5 %.

Nach Ländern aufgeteilt betrug der Heizbedarf in Österreich 2,41 Mio. kWh (Vorjahr: 2,23 Mio. kWh), in Deutschland 341 Tsd. kWh (Vorjahr: 157 Tsd. kWh) und in der Schweiz 60 Tsd. kWh (Vorjahr: 50 Tsd. kWh).

### Stromverbrauch

Im laufenden Betrieb wurden zusätzlich 3.560.836 kWh (Vorjahr: 3.037.795 kWh) Strom verbraucht, davon 90 Tsd. kWh (Vorjahr: 60 Tsd. kWh) in der Schweiz und 167 Tsd. kWh (Vorjahr: 129 Tsd. kWh) in Deutschland. Der größte Anteil entfiel auf Österreich, für die Versorgung wurde laut TIWAG folgender Strommix verwendet, womit bei der Erzeugung weder CO<sub>2</sub>-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfielen: Die Stromversorgung in Deutschland erfolgt über Maxenergy.

Versorgungsmix Österreich in %	2018
Wasserkraft	84,24 %
Windenergie	10,09 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,50 %
Photovoltaik	1,13 %
Biogas	1,00 %
Sonstige Ökoenergie	0,04 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>

Die Stromkennzeichnung aus dem zuletzt verfügbaren Jahr 2017 schlüsselt den Strommix wie folgt auf:

<b>Versorgungsmix Deutschland in %</b>	<b>2017</b>
Wasserkraft	86,43 %
Windenergie	8,72 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,04 %
Sonstige Ökoenergie	1,80 %
Geothermische Energie	0,01 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>

Über die Schweiz waren keine diesbezüglichen Informationen verfügbar.

### Videokonferenzen

Eine Maßnahme, die im abgelaufenen Berichtsjahr gesetzt wurde, um Emissionen bei Kfz-Fahrten einzusparen, reduzierte die im Rahmen der Mobilität zurückgelegten Kilometer bereits spürbar: Es wurden in der Schweiz in Staad am Bodensee, in Deutschland in München und in Österreich in Dornbirn, Innsbruck, Wien und Schruns Videokonferenzräume eingerichtet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 673 Videokonferenzen (Vorjahr: 457) durchgeführt (+47,3 %).

Standort	2018	2017
Österreich	616	449
Deutschland	19	3
Schweiz	38	5
<b>Gesamt</b>	<b>673</b>	<b>457</b>

Weitere Schritte wie der Ausbau von E-Learning und Webinaren werden ebenfalls die künftige Emissionsbelastung verringern.

2019 werden in einer Arbeitsgruppe weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz erarbeitet und konkrete Maßnahmenvorschläge vorbereitet. Überdies werden bewusstseinsstärkende Maßnahmen im Rahmen der Unternehmenskommunikation vermehrt thematisiert, um bei den Mitarbeitern das Verständnis für Energiesparen und Klimaschutz weiter zu erhöhen.

Innsbruck, 22. März 2019

Der Vorstand



Michael Perger  
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft; 3 Banken Versicherungsmakler; Bereich Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Gerhard Burtscher  
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmenkundengeschäft sowie Institutionelle Kunden und Banken; Leasing; Bereiche Personalmanagement; Marketing; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.



Mario Pabst  
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Finanzen und Controlling; Recht und Beteiligungen; Dienstleistungszentrum; Effektivität und Effizienz; Immobilien und Einkauf; Steuern; Konzernrevision; Compliance und Geldwäscheprävention.

Wesentliches Thema	Kennzahl	Bezeichnung	Verweis
	102-1	Name der Organisation	S. 50
	102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	S. 10 ff.
	102-3	Ort des Hauptsitzes	S. 50
	102-4	Betriebsstätten	S. 8
	102-5	Eigentum und Rechtsform	S. 12, 50
	102-6	Bediente Märkte	S. 8
	102-7	Größenordnung der Organisation	S. 14 ff., 21
	102-8	Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter	S. 20 ff.
	102-9	Lieferkette	Dienstleistungsunternehmen ohne Lieferkette
	102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Trifft nicht zu.
	102-11	Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen	S. 17 ff.
	102-12	Externe Initiativen	S. 10
	102-13	Mitgliedschaft in Verbänden	S. 8
	102-14	Aussagen der Führungskräfte	im Corporate-Governance-Bericht
	102-15	Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 17
	102-16	Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen	S. 7, 13
	102-18	Führungsstruktur	S. 26 ff.
	102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	S. 13
	102-41	Tarifverhandlungen	S. 20
	102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	S. 11
	102-43	Ansatz für die Stakeholder-Einbeziehung	S. 11
	102-44	Schlüsselthemen und Anliegen	S. 7 ff.
	102-45	Entitäten, die in den Konzernabschlüssen erwähnt werden	Wird derzeit nicht berichtet.
	102-46	Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung	S. 10
	102-47	Liste der wesentlichen Themen	S. 7 ff.
	102-48	Neuformulierung der Informationen	Trifft nicht zu.
	102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Trifft nicht zu.
	102-50	Berichtszeitraum	S. 50
	102-51	Datum des aktuellsten Berichts	S. 50
	102-52	Berichtszyklus	jährlich
	102-53	Kontaktangaben bei Fragen zum Bericht	S. 50
	102-54	Aussagen zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	S. 6
	102-55	GRI-Inhaltsindex	S. 46 ff.
	102-56	Externe Prüfung	Trifft nicht zu.

<b>Wesentliches Thema</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verweis</b>
<b>BTV</b>	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 20 ff.
<b>Mitarbeiter</b> (Aus- und Weiterbildung, Vielfalt und Chancengleichheit, Gleichbehandlung)	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 20
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 20
<b>Kunden und Produkte</b> (Marketing und Kommunikation, Datenschutz)	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 23 ff.
	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 23
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 23
<b>Gesellschaft</b> (Korruptionsbekämpfung, Compliance, Politik)	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 37 ff.
	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 37
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 37
<b>Umwelt- und Klimaschutz</b> (Material, Energie)	103-1	Erklärung der wesentlichen Themen und ihre Abgrenzungen	S. 41
	103-2	Der Managementansatz und seine Komponenten	S. 41
	103-3	Prüfung des Managementansatzes	S. 41 f
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 38
	205-2	Informationen und Schulungen zu Strategien und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung	S. 38
<b>Politik</b>	415-1	Parteispenden	S. 40
<b>Compliance</b>	419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	keine Verstöße
<b>BTV</b>	401-1	Neue Angestellte und Angestelltenfluktuation	S. 21
<b>Mitarbeiter</b>	404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	S. 21
	405-1	Vielfalt in Leitungsorganen und der Angestellten	S. 35
	406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	keine Diskriminierungen
	404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer Karriereentwicklung erhalten	S. 20
<b>Marketing</b>	417-3	Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	keine Verstöße
<b>Schutz der Privatsphäre von Kunden</b>	418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes oder den Verlust von Kundendaten	keine Verstöße

<b>Wesentliches Thema</b>	<b>Kennzahl</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verweis</b>
<b>Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen</b>	416-2	Verstöße im Zusammenhang mit den Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen	keine Verstöße
<b>Materialien</b>	301-1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	S. 41
<b>Energie</b>	302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 42 f.
	305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	keine Berichterstattung
<b>Wasser</b>	303-3*	Wasserentnahme nach Quelle	keine Berichterstattung
	303-4*	Wassereinleitung	keine Berichterstattung
	303-5*	Wasserverbrauch (= Wasserentnahme – Wassereinleitung)	S. 42
<b>Fuhrpark/ Geschäftsreisen</b>	305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	keine Berichterstattung
	305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	keine Berichterstattung
	FS6	Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios für die Geschäftsbereiche nach spezifischer Region, Größe (z. B. Mikro/KMU/ Groß) und Branche	Geschäftsbericht Konzern S. 110 ff.



## Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0  
E [info@btv.at](mailto:info@btv.at)  
[www.btv.at](http://www.btv.at)  
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22  
BLZ: 16000  
DVR: 0018902  
FN: 32.942w  
UID: ATU31712304

### Hinweise

Die im Bericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten. Aus Umweltschutzgründen wurde auf eine Printausgabe verzichtet. Der Bericht steht online auf der BTV Homepage unter [www.btv.at/Nachhaltigkeit](http://www.btv.at/Nachhaltigkeit) zur Verfügung.

Medieninhaber (Verleger)  
Bank für Tirol und Vorarlberg AG  
Stadtforum 1  
6020 Innsbruck

### Konzept

Marketing, Kommunikation,  
Vorstandsangelegenheiten  
MMag. Daniel Stöckl-Leitner  
Mag. (FH) Tobias Schmidhuber

### Gestaltung

Marketing, Kommunikation,  
Vorstandsangelegenheiten  
Markus Geets

### Berichtszeitraum

1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

### Redaktionsschluss

22. März 2019





**Bank für Tirol und Vorarlberg**  
**Aktiengesellschaft**  
**Stadtforum 1**  
**6020 Innsbruck**  
**Österreich**

**T +43 505 333 – 0**  
**E info@btv.at**



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.  
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

[www.btv.at](http://www.btv.at)